

Hinweis: Das Einebnen der Grabstätte bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Eine eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung einer Grabstätte ist nicht zulässig.

Nach erfolgter Einebnung setze ich mich umgehend mit der Friedhofsverwaltung zur Abnahme der eingeebneten Grabstätte in Verbindung. (Tel.: 035723/23830)

Mit der nachfolgenden Unterschrift erkläre ich, dass ich zur Einebnung der oben angegebenen Grabstätte/n berechtigt bzw. bevollmächtigt bin und meine weiteren Anverwandten (Geschwister, Eltern etc.) mit der Einebnung einverstanden sind.

Datum,

.....
Unterschrift